



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

## EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN

### Werden wir die Einreichung alle gemeinsam schaffen?

Das liegt vor allem an Ihnen, liebe Leser! Sie wissen besser als alle anderen Österreicher, wieviel selbstlose und unermüdliche Arbeit von Aktivisten und welche finanziellen Opfer durch idealistische Spender nötig sind, um ein Volksbegehren in der wohl wichtigsten **Überlebensfrage Österreichs** auf den Weg zu bringen - trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten! Volksbegehren sind das **einzigste direkt-demokratische Instrument** in Österreich, das wir Bürger selbst herbeiführen können. Bei entspr. zahlreicher Unterstützung für ein **Sachanliegen** wie dem Austritt aus der EU kann auch „die Politik“ auf Dauer nicht daran vorbeigehen. Aber erst muß das Volksbegehren - die „**öffentliche EINTRAGUNGSWOCHE**“ - überhaupt zustandekommen!

Dafür sind aktuell (Anfang September 2014) **noch rund 2.300** gemeindeamtlich bestätigte Unterstützungs-Erklärungen für die **Einleitung** des Volksbegehrens nötig, die bis spätestens **Anfang Dezember** bei uns einlangen müssen. Rund 7.200 konnten von uns bereits erarbeitet werden; insgesamt rund 9.500 müssen im Dezember im Innenministerium eingereicht werden, damit die Behörden dann in ganz Österreich im **Frühjahr 2015** die öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, durchführen können. Gelingt dies nicht, waren alle bisherigen Anstrengungen vergebens!



*Den rund 20.000 Teilnehmern der Anti-EU-Demonstration am Wiener Stephansplatz am 19.3.2008, einer der größten Demonstrationen der gesamten 2. Republik, fühlen wir uns weiter verpflichtet!*

Diese noch fehlenden 2.300 Unterstützungs-Erklärungen sind **alles andere als leicht** zu schaffen! Denken Sie daran, daß es seit Jahren in Österreich niemandem mehr gelungen ist, ein Volksbegehren einreichungsfähig zu machen, und z.B. in Deutschland die Bürger überhaupt keine direktdemokratische Möglichkeit auf Bundesebene haben.... Mit Ihrer (weiteren) Hilfe können wir es **gemeinsam** schaffen!

1. Wer **weder heuer noch im Vorjahr** eine Unterstützungs-Erklärung für das EU-Austritts-Volksbegehren im Gemeindeamt/Magistrat oder beim Notar am Info-Stand unterschrieben hat, möge dies bitte möglichst **umgehend** tun und die bestätigte Unterstützungs-Erklärung an uns einschicken. Bitte verwenden Sie dafür das in dieser WEGWARTE enthaltene Formular. U-Erklärungen, die

vor Jahresbeginn 2013 unterschrieben wurden, sind nicht mehr gültig. Wer 2013 oder 2014 bereits unterschrieben hat (DANKE!), möge bitte die hier enthaltene U-Erklärung an Mitbürger weitergeben; sie kann zur Weiterverbreitung auch kopiert werden (Farbdruck ist nicht notwendig).

2. Wir würden dringend weitere **Helfer** (tage- oder stundenweise) bei den zahlreichen **Info-Stand-Aktionstagen** in (fast) ganz Österreich benötigen, die wir bis Dezember durchführen müssen, um die Einreichung zu schaffen. Die Termine stehen im Internet unter **[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)** oder können auf Anfrage telefonisch, brieflich oder per E-mail mitgeteilt werden - siehe Impressum auf der Rückseite sowie Tel. 0664/425 19 35.

3. Wir versuchen, bei möglichst vielen Aktionstagen auch **mit Notaren** zu arbeiten, damit die Bürger gleich direkt beim Info-Stand unterschreiben können.

Das wird nur möglich sein, wenn wir so viele Kostenbeiträge in entspr. Höhe „hereinkommen“, daß wir die Notare auch bezahlen können

- anders geht es leider nicht. Dafür allen, die dies bisher und bis Dezember auch weiter ermöglich(t)en, ein großes **DANKESCHÖN!**

## Der Austritt aus der EU ist rechtlich abgesichert:

Es ist für uns immer wieder erstaunlich, daß Bürger allen Ernstes behaupten, daß ein EU-Austritt nicht möglich sei. Das wird den Menschen offenbar über viele Kanäle „vermittelt“, entspricht aber nicht den Fakten. ! Der Austritt aus der EU ist im geltenden „EU-Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (Lissabon-Vertrag) genau geregelt.

### Artikel 50 des EU-Vertrages lautet wörtlich:

1. Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.

2. Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat (*Anmerkung: die Staats- und Regierungschefs*) seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

3. Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens **oder andernfalls**

zwei Jahre nach der in Abs. 2 genannten Mitteilung **keine Anwendung mehr**, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.

Die Absätze 4 und 5 des Austritts-Artikels sind rein formaler Natur und unbedeutend.

### Der EU-Austritt ist das wichtigste nationale Recht, das den Mitgliedstaaten noch verblieben ist.

Dieses Recht wird ja auch in England, Frankreich und anderen Noch-EU-Mitgliedstaaten geltend gemacht. Die Verankerung des EU-Austritts-Rechts im EU-Vertrag selbst wäre völkerrechtlich gar nicht notwendig gewesen (man kann aus jedem Staatsvertrag wie auch dem EU-Vertrag selbstverständlich auch wieder austreten - siehe die internationale „Wiener Vertragsrechtskonvention“), es wird aber dadurch für alle Zweifler außer Streit gestellt.

Die wichtigsten Worte in der Austrittsklausel (Artikel 50) sind die beiden Worte „**oder andernfalls**“ im Absatz 3 (siehe Kasten). Dazu eine in der Fachliteratur **allseits anerkannte Kommentierung** eines deklarierten EU-Befürworters, in der es auf Seite 8 - auszugsweise - heißt (Dörr in Grabitz/Hilf/Nettesheim):

*Die wesentliche Funktion des neuen Artikels 50 ist vor allem die Schaffung von Rechtsklarheit. Artikel 50 Abs. 1 begründet das Austrittsrecht als einseitiges Optionsrecht jedes Mitgliedstaates. Daß es sich um ein **einseitiges Gestaltungsrecht der Staaten** handelt, ergibt sich aus der Systematik dieses Artikels insgesamt: Es wird daraus klar, daß*

*das auszuhandelnde Austrittsabkommen für die Wirksamkeit des Austritts **nicht maßgeblich** ist, sodaß der Rechtsgrund für die Beendigung der Mitgliedschaft allein die einseitige Willenserklärung des Austrittstaates ist. Dies entspricht der Rechtslage nach allgemeinem Völkervertragsrecht (Rdnr. 13). Über den Wortlaut von Abs. 1 hinaus kann der austrittswillige Mitgliedstaat hinaus natürlich nicht nur „beschließen“, sondern auch ins Werk setzen....*

*Die Ausübung des Austrittsrechts ist in Art. 50 selber an keine materiellen Voraussetzungen geknüpft, es handelt sich also um ein **freies Kündigungsrecht**. Weder gegenüber den EU-Organen noch gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten ist der Austrittstaat durch die Vorschrift zur Erläuterung seiner Beweggründe verpflichtet.*

Soweit eine anerkannte, unserem Anliegen **nicht** wohlgesonnene Experten-Erläuterung. Was dazu kommt und nicht unwesentlich ist: Die in der (falschen) EU-hörigen Propaganda immer wieder behauptete „Tatsache“, daß **uns der EU-Austritt Enormes kosten würde**, kann durch nichts erhärtet werden. Der geltende EU-Austritts-Artikel enthält keinerlei Hinweis dazu, geschweige denn irgendeine Verpflichtung! Ganz im Gegenteil. Wir würden uns endlich die **Milliardenbeträge ersparen**, die wir als **Netto-Zahler** seit 20 Jahren jährlich an die EU überweisen müssen und von denen wir nur einen Bruchteil als sogenannte „EU-Förderungen“ zurückbekommen.

**In Wirklichkeit fördern Österreichs Steuerzahler permanent die EU, nicht diese uns!**

# Offener Protest-Brief

An den BUNDESPRÄSIDENTEN der Republik Österreich, Hrn. Dr. Heinz Fischer,  
den BUNDESKANZLER der Republik Österreich, Hrn. Werner Faymann,  
und den AUSSENMINISTER der Republik Österreich, Hrn. Sebastian Kurz

## KRIEG GEGEN RUSSLAND - NICHT MIT UNS! Aufruf zum Ende der Mißachtung des Völkerrechts

Die Ereignisse der letzten Monate in bezug auf die Ukraine sind ungeheuerlich und viele aufmerksame Bürger Österreichs und auch anderswo erkennen in zunehmendem Maße, daß diese zu einem Krieg mit Rußland (!) womöglich in allernächster Zeit führen können, wenn nicht sogar sollen (!). Wir protestieren hiermit in aller Entschiedenheit gegen diese Politik des sogenannten „Westens“, die **keinerlei Rücken-deckung in unserem Staatsvolk** hat und in völlig undemokratischer und unserer Meinung nach unverantwortlicher Weise über dessen Köpfe hinweg auch von „unseren“ Regierenden mitbetrieben wird.

Und dies in krassem Gegensatz zur „**immerwährenden NEUTRALITÄT Österreichs**“, die geltendes Verfassungsrecht der **Republik** Österreich darstellt, die überhaupt nur aufgrund dieser „Neutralität nach dem Muster der Schweiz“ nach dem 2. Weltkrieg wieder „auferstehen“ **konnte**.

Die EU im Sog der NATO - 25 der dzt. 28 E-Mitgliedstaaten sind gleichzeitig Mitglied der NATO, einer US-geführten, nordatlantischen (!) Militär-Allianz - tut derzeit alles, um eine solche Kriegsgefahr (3. Weltkrieg?) herbeizuführen. Völkerrechtlich gibt es dafür keine einzige Berechtigung und humanitär schon überhaupt nicht! Zu den Fakten:

### 1. Die UNO-Charta

Gleich im Artikel 1 der „Charta der Vereinten Nationen“ ist das **SELBSTBESTIMMUNGS-**

**RECHT DER VÖLKER** (nicht der Staaten!) unmißverständlich verankert; es ist der KERN der UNO-Charta. Absatz 2 dieses Grundsatzartikels lautet wörtlich:

1. Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

Abs. 2: freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und **Selbstbestimmung der Völker** beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen.

### 2. In Anwendung dieses internationalen Rechts

haben sich die Völker auf der Halbinsel **KRIM** und in der **OSTUKRAINE** in unabhängigen VOLKSABSTIMMUNGEN mit jeweils großer Mehrheit für den Anschluß an Rußland im Fall der Krim und im Fall der Ostukraine für die Ausrufung eines eigenen Staates unabhängig von der gegenwärtigen Ukraine ausgesprochen.

Es gibt also nach internationalem Recht keinerlei Rechtfertigung für den im Gange befindlichen, grausamen Krieg der ukrainischen Armee und zahlreicher, vom Ausland finanzierter Privatarmeen (= Militärfirmen) gegen die sogenannten „Separatisten“. Deren Geltendmachung des Rechts auf Selbstbestimmung ist völlig legitim und niemand kann ihnen dieses Recht nehmen; daran ändern auch noch so entsetzliche

GEWALTMAßNAHMEN bzw. deren Befürwortung durch die Regierungen jener EU-Staaten nichts, die sich ausschließlich als USA-Vasallen definieren, z.B. jene Großbritanniens und Deutschlands. Diesen TOTENTANZ darf Österreich auf keinen Fall mittragen

### 3. Verleichenbare aktuelle Beispiele.

Am 18. September 2014 wird **Schottland** über die Unabhängigkeit von England abstimmen; am 9. November 2014 soll **Katalonien** über die Unabhängigkeit von Spanien abstimmen. Im Jahre 2008 proklamierte das Parlament der früheren serbischen Provinz **Kosovo** die Unabhängigkeit des Landes; diese wurde vom „Westen“ als legal und legitim angesehen. Warum wird dann der Freiheitswille der Bürger in der Ostukraine vom „Westen“ kriminalisiert und **mit Bomben und Granaten** auf Wohnviertel beantwortet???

Was auch immer der Grund dafür sein sollte - Rohstoffinteressen, Macht- und Eroberungspolitik, Einkreisung Rußlands durch die NATO, Rettung des Dollars und der US-Wirtschaft vor ihrer Rekordverschuldung durch Kriegsgewinne - diese Gewaltpolitik von USA/ NATO/EU ist **unmenschlich** und alle an zivilisierten Beziehungen zwischen Menschen und Völkern Interessierten sind aufgerufen, diesem abscheulichen Weg nicht länger widerspruchslos zuzusehen.

#### 4. Zu den Sanktionen.

Es ist **unvereinbar** mit der „immerwährenden NEUTRALITÄT“ Österreichs (Wortlaut des Neutralitätsgesetzes von 1955), Sanktionen, also politische und wirtschaftliche Strafmaßnahmen, **mitzutragen**, weil diese von einer Seite (im konkreten Fall der USA) verhängt werden. Schon gar nicht dann, wenn für die Verhängung solcher Sanktionen gegen die Russische Föderation kein völkerrechtlich gerechtfertigter Grund vorliegt (siehe oben).

Mit diesen Sanktionen wurde ein **Wirtschafts- und Handelskrieg mit Rußland** auf dem Rücken der Völker begonnen! Durch das Mittragen dieser Sanktionen des „Westens“ gegen die Russische Föderation durch die österreichische Bundesregierung wird nicht nur der Wirtschaft und der Bevölkerung Rußlands, sondern auch Österreichs Wirtschaft und damit dem ganzen Volk schwerer Schaden zugefügt und Österreich wird damit zum **potentiellen Angriffsziel**.

Die Unterstützung der derzeitigen **Regierung der Ukraine** durch USA und EU ist auch deshalb zurückzuweisen, da es sich um eine unrechtmäßige, durch einen **gewaltsamen Putsch** zustande gekommene Staatsführung handelt, die demokratisch nicht legitimiert ist. Diesem Putsch ist eine jahrelange politische Stimmungsmache gegen den russischen Bevölkerungsanteil in der Ukraine durch **über zweitausend (!) sogenannte NGO's** vorausgegangen, die mit Milliardenbeträgen vom „Westen“, vor allem den USA, finanziert wurden. Schon dadurch wurde die staatliche Souveränität der Ukraine auf das grösste verletzt und ein friedliches Zusammenleben der Volksgruppen in der Ukraine erschwert.

Dieses Putschregime wurde installiert, weil die rechtmäßige Regierung der Ukraine und deren gewaltsam verjagter Präsident das geplante Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der EU **nicht** unterzeichnete. Die EU handelt seit-

her nach dem Motto „Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ Dieses Zitat aus Goethe's „Erlkönig“ ist heute leider in der Weltpolitik noch immer aktuell und darf nicht mehr länger akzeptiert werden. Systeme, die damit operieren, sind zu verlassen, damit ihnen der Boden für ihr schändliches Handeln entzogen wird.

#### 5. Solidarität mit den Opfern.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den inzwischen vielen tausend Opfern des gewaltsam herbeigeführten Konflikts in der Ukraine. Ihr Schicksal könnte morgen auch uns treffen, auch Österreich liegt geopolitisch an einer Nahtstelle zwischen Ost und West.... Deshalb ist die Wiederherstellung der NEUTRALITÄT und eines selbständigen Österreichs mehr denn je das Gebot der Stunde!

#### 6. Aufforderung zur Wiederherstellung des Friedens in Europa.

Als österreichische, nicht vom Ausland, sondern ausschließlich durch **freiwillige Spenden österreichischer** Bürger finanzierte Arbeitsgemeinschaft rufen wir hiermit alle Empfänger dieses Protestbriefs auf, zur Wiederherstellung des militärischen, politischen und wirtschaftlichen FRIEDENS in der Ukraine und damit in ganz Europa durch **Unterstützung folgender Maßnahmen** beizutragen:

Einstellung jeglicher Sanktionen gegen die Russische Föderation. Damit würden auch sofort die Gegen-Sanktionen Rußlands wegfallen. Deutliche öffentliche Stellungnahmen möglichst vieler offizieller Institutionen gegen die Sanktionen des „Westens“, wie von der österr. Wirtschaftskammer und von den Regierungen Ungarns und der Slowakei inzwischen erfolgt.

Beendigung der Einflußnahme von Auslands-finanzierten NGO's in interne Angelegenheiten von Staaten zur offenen oder verdeckten Destabilisierung nicht nur in der Ukraine,

sondern in allen demokratischen Staaten als eklatante Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. **Abzug** aller einschlägigen Stiftungen/Vereine/Institute und sonstigen Tarnorganisationen aus der Ukraine und anderswo.

Sofortige Einstellung jeglicher militärischer Unterstützung der Ukraine durch USA/EU und diesen nahestehenden Privatarmeen- und Einrichtungen und Abzug derselben. Ermöglichung einer freien, selbstbestimmten Entwicklung der Ukraine, deren Bürger bereits jetzt einen hohen Preis für die Destabilisierung ihres Staates zahlen, der ohne diese Maßnahmen noch massiv steigen wird.

Anerkennung des Anschlusses der Krim an die Russische Föderation und der staatlichen Unabhängigkeit der Ostukraine auch durch USA und EU, auf jeden Fall aber durch das neutrale Österreich.

Die Grundlage des Friedens in der Welt kann nur **Gerechtigkeit für alle** sein und ein Ende des Messens mit zweierlei Maß!

*Im Namen des **überparteilichen Personenkomittees für den Austritt Österreichs aus der EU:***

**Inge Rauscher, Obfrau der Initiative HEIMAT & UMWELT, Bevollmächtigte des EU-Austritts-Volksbegehrens,**

p.A.A-3424 Zeiselmauer, Hageng.  
5. ihu@a1.net

Ergeht auch an:

Die Klubobmänner bzw. -Obfrauen der Parlamentsfraktionen, die russische und ukrainische Botschaft in Österreich, die Generalsekretäre der OSZE, des EUROPARATES und der VEREINTEN NATIONEN, sowie an viele andere Personen und Institutionen im In- und Ausland.

# AUSTRITT aus der EU

## Überparteiliches

# VOLKSBEGEHREN

**Weil** Österreichs Bürger nicht länger als **Melkkuh** für die „Rettung“ des **TEURO** und der Banken-Mißwirtschaft herhalten wollen!

Immer höhere Milliardenzahlungen für „Brüssel“ - das Faß ohne Boden - bedeuten eine kalte **Enteignung** der Bürger-Einkommen. Stattdessen Wieder-Eintritt in die funktionierende und sparsame **EFTA** zur Regelung der Handelsbeziehungen.

**Weil** echte **NEUTRALITÄT** jegliche Mitwirkung an einem Militärpakt wie der EU-Armee (mit ihrem Naheverhältnis zur NATO) ausschließt - siehe Schweiz.

**Weil** wir nicht Mitglied der **ATOMMACHT EU** bleiben und für diese auch nicht weiter zahlen wollen (EURATOM-Vertrag!).

**Weil** das oberste Prinzip der EU - der **grenzenlose**, völlig ungezügelter **FREIHANDEL** - nur den Konzerninhabern dient zum **Schaden** von Volkswirtschaften, Natur und Gesundheit!

Folgen: Verfall der Löhne, Gehälter und Pensionen, Verlust der örtlichen Nahversorgung, Lebend-Tiertransporte über riesige Entfernungen, kein (Einfuhr-) Schutz vor genmanipulierten Substanzen.

**Weil** mit dem **Lissabon-Vertrag**, der geltenden Arbeitsgrundlage der EU, die wichtigsten Prinzipien jeglicher **DEMOKRATIE** (zum Beispiel die Gewaltenteilung) **ausgeschaltet** wurden. Nicht gewählte Kommissare bestimmen, das EU-„Parlament“ hat **keine** Gesetzgebungsbefugnis.

### So können Sie das Volksbegehren unterstützen:

1. Mit der umseitigen Unterstützungs-Erklärung und einem **amtlichen Lichtbildausweis** (Paß, Personalausweis, Führerschein) zu den üblichen Parteienverkehrszeiten in das **Gemeindeamt** bzw. **magistratische Bezirksamt** Ihres Hauptwohnsitzortes gehen.
2. Dort die mitgebrachte Unterstützungs-Erklärung **vor dem Beamten unterschreiben** und nach erfolgter Bestätigung durch die Behörde dieses Original-Formular wieder umgehend an uns retour senden.

Zur gültigen Unterzeichnung von Volksbegehren sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Sobald mindestens 8.460 (ein Promille der Gesamtbevölkerung) gültige Unterstützungs-Erklärungen vorliegen, wird vom Innenministerium die sogenannte öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, in ganz Österreich anberaumt.

### Wer sind die Betreiber des Volksbegehrens?

Ein überparteiliches Personenkomitee aus langjährigen Trägern und Mitarbeitern unabhängiger Bürgerinitiativen: **Inge RAUSCHER**/Initiative Heimat & Umwelt, **Helmut SCHRAMM**, Angestellter, **Dr. Franz-Joseph PLANK**/Tierschutzorganisation Animal Spirit, **Renate ZITTMAYR**, Bäuerin, **Mag. Markus LECHNER**, Finanzbeamter i.R., **Inge SCHERFF**, Anti-Atom-Aktivistin, u.v.a. Unterstützt wird das Volksbegehren auch vom früheren parteifreien Justizminister **Hans Richard KLECATSKY**, Universitätsprofessor für öffentliches Recht in Innsbruck, und der Wiener Rechtsanwältin **Dr. Eva Maria BARKI**, spezialisiert auf Menschen-, Nationalitäten- und Volksgruppenrechte. Kontaktadresse: Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5, Tel. 02242/70516, [ihu@a1.net](mailto:ihu@a1.net).

[www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

## Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

|                                                                                                                                                                                         |                                                        |                                 |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------|--|
| [Volksbegehren]                                                                                                                                                                         | [Allfällige Kurzbezeichnung]                           |                                 |  |
| <b>Der Nationalrat möge den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union mit Bundesverfassungsgesetz, welches einer Volksabstimmung zu unterziehen ist, beschließen.</b> |                                                        |                                 |  |
| Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!                                                                                                              | Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen |                                 |  |
|                                                                                                                                                                                         | Wohnort                                                | Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) |  |
| Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift                                                                                           |                                                        | Eigenhändige Unterschrift       |  |

## Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

|                                                                                          |                                                                             |                                                      |                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)! | Gemeinde                                                                    |                                                      |                                                    |
|                                                                                          | Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk | Land                                                 | ggf. Sprengel Nr.                                  |
|                                                                                          | <b>Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung</b>        |                                                      |                                                    |
|                                                                                          | <input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.           | <input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt. | <input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt. |
|                                                                                          | Datum (Tag, Monat, Jahr)                                                    | Gemeindesiegel                                       | Unterschrift                                       |

Bitte nach Bestätigung durch Gemeinde/Magistrat dieses Original einsenden an  
INITIATIVE HEIMAT & UMWELT, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5

## Schweizer Volksinitiative „ERNÄHRUNGSSICHERHEIT DANK INLAND- PRODUKTION“ eingereicht.

Innerhalb von nur fünf Monaten wurden in der Schweiz fast 150.000 beglaubigte Unterschriften in allen 26 Kantonen für obige Volksinitiative gesammelt, die am 8. Juli 2014 an die Vertreter der Staatskanzlei in Bern übergeben wurden - ein starkes Signal für die Stärkung der einheimischen Landwirtschaft unseres Nachbarlandes! In zwei Ansprachen würdigten der Präsident und der Direktor des Schweizer Bauernverbandes (SBV) die internationale und nationale Bedeutung dieser Volksinitiative, die einen entspr. Zusatz zum bestehenden Verfassungsartikel verlangt. „Gemeinsam können wir diese gewinnen!“ - so der Präsident. Die Schweizer Bundesverfassung soll um folgenden Zusatz, nämlich den Artikel 104 a zur Ernährungssicherheit, ergänzt werden:

**1.** Der Bund stärkt die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger, nachhaltiger, inländischer Produktion; er trifft wirksame Maßnahmen insbesondere gegen den Verlust

von Kulturland, einschließlich Sömmerungsfläche, und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie.

**2.** Er sorgt in der Landwirtschaft für einen geringen administrativen Aufwand und für eine angemessene Investitions- und Rechtssicherheit.

In der Schweiz laufen derzeit mehrere ähnliche Initiativen von den verschiedensten Seiten, die alle auf eine Abkehr von der Freihandelsideologie abzielen. Sie entsprechen einer praxisorientierten Wirtschafts- und Agrarpolitik als einzig richtige Antwort auf das Versagen der global ausgerichteten Freihandelstheorie.

Quelle: „Zeit-Fragen“, [www.zeit-fragen.ch](http://www.zeit-fragen.ch)

**Das drohende Freihandelsabkommen der EU mit USA und Kanada wäre bei einem Austritt aus der EU für uns automatisch hinfällig!**

## Nachruf auf HANS PETER AUBAUER

Mit Traurigkeit und Dank geben wir Nachricht vom Ableben eines großen Vordenkers der österreichischen Umweltbewegung; er verstarb am 30.4.2014 nach schwerem Leiden im Alter von 74 Jahren. Er war ein brillanter Physiker und früher Kritiker der Atomenergie, dessen mitgeschöpftes Denken im Sinne einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben die gesamte Ökosphäre als Schicksalsgemeinschaft sah. Als Naturwissenschaftler mit hoher sozialer Verantwortung war Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Aubauer ein gesuchter Vortragender, dessen wichtigste Idee, die er jahrelang durchdachte und weiterentwickelte, die Einführung einer **Ressourcenwährung** war (und ist). Mit dieser würde in der Wirtschaft ein wesentliches Element der Gerechtigkeit eingeführt und das Dilemma der Übernutzung der Gemeingüter könnte überwunden werden. Näheres dazu un-

ter [http://www.oekonews.at/index.php?mdoc\\_id=1090414](http://www.oekonews.at/index.php?mdoc_id=1090414). Auch wir haben ihm viel zu verdanken. Er war ein entschiedener **Gegner des EU-Beitritts**, hielt viele Vorträge zu diesem Thema und verfaßte fundierte Artikel dazu, die u.a. auch in der WEGWARTE veröffentlicht wurden. Er hatte den Mut, beim ersten, von uns organisierten VOLKSBEGEHREN „Für die Neuausragung der EU-Volksabstimmung“ im Dezember 2000 als bundesweiter **Sprecher** zu fungieren. Alle diese Aktivitäten für die Allgemeinheit leistete er auf eigene Kosten und ohne jedes Entgelt, wie es seiner bescheidenen Lebensführung entsprach. *Zwei wesentliche Artikel in diesem Zusammenhang siehe* [eu-austritt.blogspot.co.at/2014/06/zum-gedenken-univ.prof-dipl-ing-dr-hans.html](http://eu-austritt.blogspot.co.at/2014/06/zum-gedenken-univ.prof-dipl-ing-dr-hans.html)



## Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

**WIR DANKEN** allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

**BITTE** benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

**Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger:** Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninse-  
rate!

Einladung zum  
**Vortrags- und Diskussionsabend**

**Rechtliche, politische und wirtschaftliche  
Grundlagen eines AUSTRITTS  
aus der Europäischen Union**

Eintritt: freie Spende

**am Dienstag, 23. September 2014, um 19 Uhr  
in PUCKING bei Linz im Gasthof „MAYR“**

Puckingstraße 2, Autobahnabfahrt „Knoten Haid“, Hin- und Rückfahrt vom bzw. zum Bahnhof  
Linz bei Bedarf anmelden bei Renate Ziittmayr: Tel. 0664/425 19 35

Es spricht:

**Univ.Prof.Dr. Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER  
aus Berlin**

**Karl Albrecht Schachtschneider** leitete von 1969-80 als praktizierender Rechtsanwalt eine Wirtschaftskanzlei in Berlin und wirkte von 1972-78 als Professor für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, von 1978-89 als Universitätsprofessor für Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg, und von 1989-2006 als Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg. In zahlreichen Sachbüchern, Fachartikeln und öffentlichen Vorträgen setzt er sich kritisch mit der Globalisierung und ihren Folgen auseinander und erlangt europaweite Bedeutung durch mehrere **fundierte Klagen** beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, u.a. gegen den EU-Maastricht-Vertrag (und damit gegen die Währungsunion, den Euro) bereits 1992/93, gegen den EU-„Verfassungsvertrag für Europa“ 2005 (der an den Volksabstimmun-

gen in Frankreich und den Niederlanden scheiterte), gegen den EU-„Lissabon-Vertrag“ 2008, gegen die „Griechenland-Hilfe“ und den „Rettungsschirm für die Währungsunion“ 2010. 2008 klagte er auf Anregung der INITIATIVE HEIMAT & UMWELT im Auftrag eines unabhängigen Personenkomitees gegen die EU-Verträge auch beim österreichischen Verfassungsgerichtshof und weist in einer für Demokratie und Rechtsstaat grundlegenden Klagsschrift von 372 Seiten die **Verfassungswidrigkeit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union** nach.

Er verfasste auch zahlreiche Sachbücher, u.a. **„Die Rechtswidrigkeit der EURO-Rettungspolitik - ein Staatsstreich der politischen Klasse“** (ISBN 978-3-86445-002-0) und **„Die Souveränität Deutschlands“** (ISBN 978-3-86445-043-3).

**WEGWARTE** 24. Jahrgang, Folge 4, September 2014

Zulassungsnummer "02Z033544S"

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien

Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

**Initiative Heimat & Umwelt**

**3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5**

**Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net**

**Spendenkonto:** PSK, IBAN AT 366000000007483053, BIC OPSKATWW

Österreichische Post AG / Sponsoring Post  
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer